

Tischvorlage DS 2014/141

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: **05.05.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 05.05.2014

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
Kulturamt	25.03.14	OEW Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke Friedenstr. 6 88212 Ravensburg	1.000,00	Förderung Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	26.03.14	Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg Meersburger Str. 1 88213 Ravensburg	5000,00	Förderung Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	07.04.14	Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg Meersburger Str. 1 88213 Ravensburg	1000,00	Förderung Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	16.04.14	Manfred Lucha Welfenstraße 3 88212 Ravensburg	500,00	Förderung des Umweltschutzes	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.